kanton glarus

**Regierungsrat**
Rathaus
8750 Glarus

An den Landrat

Glarus, 29. September 2026

**Gewährung eines Verpflichtungskredits für einen freien Kantonsbeitrag an den Entwässerungsstollen Braunwald im Umfang von 30 Prozent des zusätzlichen Bundesbeitrags aufgrund von Schwerfinanzierbarkeit**

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

***Die Vorlage im Überblick***

*Der Entwässerungsstollen Braunwald ist das derzeit grösste Naturgefahren-Schutzprojekt im Kanton Glarus. Dessen Ziel ist die Stabilisierung der permanent rutschenden Erdmasse unterhalb und im Bereich des Dorfes Braunwald. Das Rutschgebiet bewegt sich aufgrund wasserführender Schichten langsam talwärts; bei starken Niederschlägen und Schneeschmelze können sich die Bewegungen deutlich beschleunigen. Kern des Projekts ist ein rund 900 Meter langer Stollen im stabilen Felsen, ergänzt durch einen Seitenstollen und rund 90 Drainagebohrungen. Diese fassen das im Rutschgebiet zirkulierende Wasser und leiten es in den Stollen ab. Dadurch werden der Porenwasserdruck im Untergrund reduziert, die Festigkeit des Erdreichs erhöht und die Hangbewegung wesentlich verlangsamt.*

*Zweck des Stollens ist somit insbesondere, Menschen, Gebäude und wichtige Infrastrukturen in Braunwald sowie im darunterliegenden Talgebiet langfristig vor Schäden durch Hangbewegungen und Murgänge zu schützen. Das Projekt wird von der Entwässerungskorporation Braunwald mit Unterstützung von Bund, Kanton Glarus und Gemeinde Glarus Süd realisiert. Die Gesamtkosten betragen nach aktuellem Kenntnisstand rund 45,9 Millionen Franken.*

*Der Kantonsbeitrag für den Entwässerungsstollen Braunwald beträgt unter Einbezug der Bundesbeiträge 80 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Mehrleistungen des Bundes sind darin gestützt auf die Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Wald bereits enthalten. Weil die finanzielle Belastung erheblich ist, hat der Bund seinen Anteil erhöht. Statt der zuvor erwarteten 45 Prozent übernimmt er nun 65 Prozent oder rund 9,1 Millionen Franken zusätzlich. Dadurch reduziert sich der Kostenanteil des Kantons entsprechend.*

*Im März 2026 beschloss der Regierungsrat, die zusätzlichen Bundesmittel zwischen Kanton, Entwässerungskorporation Braunwald und Gemeinde Glarus Süd aufzuteilen. Damit sollen sie auch der Entwässerungskorporation und der Gemeinde Glarus Süd, die mit der Bauherrschaft die Restkosten trägt, zugutekommen. Mit diesem zusätzlichen Beitrag übersteigen die Kantons- und Bundesbeiträge deren gesetzlich vorgesehenen Anteil von 80 Prozent. Für die*

*vorgesehene Weitergabe der Bundesmittel ist daher die Zustimmung der Landsgemeinde erforderlich: Ihr wird vorliegend die Gewährung eines Verpflichtungskredits für einen freien Kantonsbeitrag beantragt. Der Regierungsrat sieht eine Verteilung gemäss dem bestehenden Kostenteiler vor. Damit gehen 30 Prozent der zusätzlichen Bundesbeiträge an die Bauherrschaft und die Gemeinde Glarus Süd, 70 Prozent verbleiben beim Kanton. Der Anteil der Bauherrschaft und der Gemeinde Glarus Süd an den beitragsberechtigten Kosten reduziert sich dadurch um rund 2,7 Millionen Franken auf noch rund 5,2 Millionen Franken. Entwässerungskorporation und Gemeinde sollen jeweils die Hälfte des zusätzlichen Beitrags erhalten.*

*Der freie Kantonsbeitrag wird durch die zusätzlichen Bundesbeiträge abgedeckt. Es entstehen für den Kanton keine zusätzlichen Kosten. Durch die Verteilung der zusätzlichen Bundesgelder auf die Entwässerungskorporation als Bauherrschaft und die Gemeinde Glarus Süd gewinnt das Projekt an Finanzierungssicherheit und die Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern Kanton, Entwässerungskorporation und Gemeinde Glarus Süd wird gestärkt.*

## 1. Ausgangslage

### *1.1. Der Entwässerungsstollen Braunwald*

Das Dorf Braunwald liegt in einem zirka vier Quadratkilometer grossen, seit mehreren 10’000 Jahren aktiven Rutschgebiet. Durch die permanenten Bewegungen mit periodischen Beschleunigungen und der Gefahr von Murgängen bis ins Tal ergeben sich im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn und das SBB-Trassee liegen, grosse Schutzdefizite mit roten Gefahrenzonen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1981 überwacht die Entwässerungskorporation Braunwald das Bewegungsverhalten der Hangmasse. Dieses ist heute gut bekannt und Beschleunigungsschübe werden erkannt. 1985 wurde im Gebiet Grantenboden eine heute noch in Betrieb stehende erste grössere Entwässerungsmassnahme in Form einer sogenannten Sickerwand von rund 160 Metern Länge realisiert. Trotzdem kam es 1999 aufgrund der Grossrutschung Braunwald zu einem grösseren Murgang bis ins Tal, der zu einem Aufstau der Linth und zu weiteren Verbauungsmassnahmen führte.

Aktuell ist der Bau einer neuen Schutzmassnahme in Arbeit: ein rund 900 Meter langer Entwässerungsstollen im stabilen Felsen. Dieser wird durch einen Seitenstollen und rund 90 Drainagebohrungen ergänzt. Diese fassen das im Rutschgebiet zirkulierende Wasser und leiten es in den Stollen ab. Dadurch werden der Porenwasserdruck im Untergrund reduziert, die Festigkeit des Erdreichs erhöht und die Hangbewegung wesentlich verlangsamt. Ziel des Entwässerungsstollens ist die Stabilisierung der permanent rutschenden Erdmasse unterhalb und im Bereich des Dorfes Braunwald.

### *1.2. Kosten und Kostenträger*

Das Projekt weist eine Kostenschätzung von fast 46 Millionen Franken auf. Davon sind 45,46 Millionen Franken beitragsberechtigt. Beitragszahler sind Bund und Kanton. Deren Beitragssätze richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Der Bund übernimmt in der Regel Beiträge im Umfang von 35 bis 45 Prozent. Für die Beiträge von Bund und Kanton ist gemäss dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG WaG) ein Anteil von 80 Prozent der beitragsberechtigten Kosten vorgesehen. Vorliegend trägt der Bund 45 Prozent und der Kanton 35 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beschloss die Landsgemeinde 2021 einen zusätzlichen freien Kantonsbeitrag.

Die Kostenträger und deren bisherigen Anteile sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die Entwässerungskorporation Braunwald (EKB) ist die Bauherrin des Projekts. Sie hat mit der Gemeinde Glarus Süd vereinbart, dass die Restkosten paritätisch getragen werden.

**Tabelle 1. Bisherige Kostenaufteilung mit einem Bundesbeitrag von 45 und einem Kantonsbeitrag von 35 Prozent**

| *Kostenträger* | *Kosten (in Fr.)* | *Anteil in % ** |
|---|---|---|
| Gesamtkosten Kostenvoranschlag 2025 | 45’925’000 | |
| Beitragsberechtigte Kosten | 45’462’000 | 100,0 |
| *Anteil Bund** | *20’457’900* | *45,0* |
| Anteil Kanton* | 15’911’700 | 35,0 |
| Freier Kantonsbeitrag gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2021 | 1’622’500 | 3,6 |
| *Anteil Kanton total** | *17’534’200* | |
| Anteil EKB* | 3’734’950 | 8,2 |
| Anteil EKB an nicht beitragsberechtigten Kosten | 231’500 | |
| *Anteil EKB total* | *3’966’450* | |
| Anteil Gemeinde Glarus Süd* | 3’734’950 | 8,2 |
| Anteil Gemeinde an nicht beitragsberechtigten Kosten | 231’500 | |
| *Anteil Gemeinde total* | *3’966’450* | |

* Anteil an beitragsberechtigten Kosten

Der jährliche Schadenerwartungswert für die permanente Rutschung Braunwald reduziert sich mit dieser Massnahme von 12,4 Millionen Franken auf 1,9 Millionen Franken. Die Risiken können somit um rund 85 Prozent reduziert werden. Der Nutzen der Massnahme ist mit einer Risikoreduktion um 10,5 Millionen Franken pro Jahr deutlich höher als die Kosten des Stollens.

### *1.3. Zuschlag für die Schwerfinanzierbarkeit*

Wenn ein Kanton oder eine Region durch Schutzprojekte gegen gravitative Naturgefahren wie Hochwasser, Lawinen oder Murgänge finanziell überdurchschnittlich stark belastet ist, kann die sogenannte Schwerfinanzierbarkeit geltend gemacht werden. Artikel 39 Absatz 5 der Verordnung über den Wald erlaubt es dem Bund, für Einzelprojekte einen Zuschlag zum ordentlichen Beitragssatz im Umfang von weiteren 20 Prozent zu gewähren. Dies soll die betroffenen Kantone finanziell entlasten. Der Kanton Glarus ist durch ausserordentliche Schutzmassnahmen erheblich finanziell belastet und die Kriterien für einen höheren Bundesbeitrag sind erfüllt.

Vor diesem Hintergrund ersuchte der Kanton Glarus das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Januar 2025 um die Gewährung der Schwerfinanzierbarkeitszuschläge. Dabei zeigte er die besondere Belastung durch ausserordentliche Schutzmassnahmen auf. Das BAFU nahm das Gesuch zur Kenntnis und verlangte eine Massnahmenplanung zum Schutz vor Naturgefahren für die nächsten 20 Jahre. Nach Einreichung dieser Massnahmenplanung gewährte das BAFU im Juli 2025 die Schwerfinanzierbarkeitszuschläge für den Kanton Glarus. Die Zustimmung gilt für die Jahre 2025–2028. Im Jahr 2029 erfolgt eine Neubeurteilung durch das BAFU.

### *1.4. Schwerfinanzierbarkeitszuschlag für den Entwässerungsstollen Braunwald*

Das BAFU gewährte dem Kanton Glarus den Schwerfinanzierbarkeitszuschlag erstmals für das Einzelprojekt Entwässerungsstollen Braunwald. Die Subventionsverfügung vom Oktober 2025 sieht vor, dass der Kanton Glarus dafür einen Bundesbetrag von 65 Prozent der tatsächlichen Kosten erhält. Es ging dabei von anrechenbaren Kosten von 45’462’283 Franken und somit von einem Bundesbeitrag von maximal 29’550’483.95 Franken aus.

Das BAFU unterstützt damit die Realisierung des Entwässerungsstollens Braunwald mit dem höchsten Beitragssatz von 65 Prozent. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
- 35 Prozent Grundbeitrag
- 10 Prozent Beitrag für Mehrleistungen
- 20 Prozent Beitrag Schwerfinanzierbarkeit

## 2. Weitergabe der zusätzlichen Bundesmittel

Die zusätzlichen Bundesbeiträge verbessern die finanzielle Ausgangslage für die drei Kostenträger Kanton, EKB und Gemeinde Glarus Süd wesentlich. Mit gegen je 4 Millionen Franken sind die bisher erwarteten Restkosten für die EKB jedoch beträchtlich. Dies gilt in der aktuell angespannten finanziellen Lage auch für die Gemeinde Glarus Süd (ebenfalls fast 4 Mio. Fr.) und für den Kanton (Kosten von rund 17,5 Mio. Fr.). Im grössten Projekt nach Waldgesetz arbeiten die Kostenträger geeint und zielgerichtet zusammen, sowohl auf der politischen wie auch auf der fachlichen Ebene. Die Projektorganisation mit Steuerungsausschuss und Baukommission zeugt davon. Für die erfolgreiche Realisierung dieses Grossprojektes ist diese starke Zusammenarbeit entscheidend.

Im März 2026 beschloss der Regierungsrat deshalb, die zusätzlichen Bundesmittel zwischen Kanton, EKB und Gemeinde Glarus Süd zu verteilen. Dies fördert den Zusammenhalt und kommt der Umsetzung des Projekts zugute. Wenn hingegen einzig der Kanton von den zusätzlichen Bundesbeiträgen profitiert, wird die Zusammenarbeit nicht gefördert.

### *2.1. Aufteilung der zusätzlichen Bundesmittel*

Der Regierungsrat prüfte mehrere Varianten einer Verteilung und sprach sich schlussendlich für eine Verteilung gemäss bestehendem Kostenschlüssel aus. Die drei Kostenträger Kanton, EKB und Gemeinde Glarus Süd tragen aktuell 25’004’100 Franken der beitragsberechtigten Kosten. Davon übernehmen der Kanton anteilsmässig 70 Prozent, die EKB und die Gemeinde Glarus Süd je 15 Prozent.

**Tabelle 2. Vergleich Kostenverteilung mit und ohne Schwerfinanzierbarkeitszuschlag**

| *Kostenträger* | *Kosten gemäss bestehendem Verteilschlüssel (in Fr.)* | *Anteil in %* | *Kosten gemäss neuem Verteilschlüssel (in Fr.)* | *Anteil in %* |
|---|---|---|---|---|
| Gesamtkosten KV 2025 | 45’925’000 | | 45’925’000 | |
| Beitragsberechtigte Kosten | 45’462’000 | 100,0 | 45’462’000 | 100,0 |
| *Anteil Bund** | *20’457’900* | *45,0* | *29’550’300* | *65,0* |
| Anteil Kanton* | 15’911’700 | 35,0 | 9’532’022 | 21,0 |
| Freier Kantonsbeitrag gemäss Beschluss der Landsgemeinde 2021 | 1’622’500 | 3,6 | 1’622’500 | 3,6 |
| *Anteil Kanton total* | *17’534’200* | *38,6* | *11’154’522* | *24,5* |
| Anteil EKB* | 3’734’950 | 8,2 | 2’378’589 | 5,2 |
| Anteil EKB an nicht beitragsberechtigten Kosten | 231’500 | | 231’500 | |
| *Anteil EKB total* | *3’966’450* | | *2’610’089* | |
| Anteil Gemeinde Glarus Süd* | 3’734’950 | 8,2 | 2’378’589 | 5,2 |
| Anteil Gemeinde Glarus Süd an nicht beitragsberechtigten Kosten | 231’500 | | 231’500 | |
| *Anteil Gemeinde total* | *3’966’450* | | *2’610’089* | |

* Anteil an beitragsberechtigten Kosten

Der Kanton finanzierte das Projekt bisher mit einem Anteil von total 38,6 Prozent (inkl. des von der Landsgemeinde 2021 beschlossenen freien Beitrags von 1,62 Mio. Fr.) bzw. mit 17,5 Millionen Franken und hat sich in Zusammenarbeit mit der Gemeinde auch beim Bund für die Anerkennung der Schwerfinanzierbarkeit eingesetzt. Mit dem neuen Kostenschlüssel wird der Kantonsbeitrag um 6'379'678 Franken reduziert; der Anteil an den beitragsberechtigten Kosten sinkt auf 24,5 Prozent (inkl. 3,6 % aus dem freien Beitrag von 2021).

Die EKB und die Gemeinde Glarus Süd trugen bisher je 3,73 Millionen Franken zu den beitragsberechtigten Kosten bei und damit weit weniger als der Kanton. Mit dem neuen Kostenschlüssel verringert sich auch die Belastung der EKB und der Gemeinde Glarus Süd wesentlich: nämlich um je fast 1,36 Millionen Franken. Deren Anteil an den beitragsberechtigten Kosten von 45'462'000 Franken beträgt nun noch je 5,2 Prozent bzw. 2,38 Millionen Franken.

Eine Verteilung der zusätzlichen Mittel gemäss vorliegender Variante ist verhältnismässig und gerecht. Mit der Herleitung auf Grundlage der bisherigen Kostenanteile wird auf ein Kriterium abgestützt, das sich gegenüber allen Beteiligten und der Öffentlichkeit sachlich gut begründen lässt. Dass die Bauherrschaft als direkte Nutzniesserin und zukünftige Eigentümerin des Entwässerungsstollens Restkosten zu tragen hat, ist im Sinne von Artikel 30 EG WaG richtig und daher als Grundsatz beizubehalten. Zudem hat die EKB über die Veranlagung ihrer Mitglieder die Finanzierung der Restkosten sichergestellt.

### *2.2. Verteilungsprozess*

Die zusätzlichen Bundesbeiträge erreichen den Kanton mit jeder Beitragsabrechnung mit dem BAFU (quartalsweise). Bei Annahme des vorliegenden Antrags durch die Landsgemeinde 2027 würden die zusätzlichen Beiträge erstmals im Jahr 2027 an die EKB überwiesen werden und zwar rückwirkend für die Jahre 2025–2026. Die Weitergabe der Beiträge für die künftigen Leistungen wird im Rahmen der bestehenden Finanzmittelinstrumente erfolgen. Die Auszahlung des bereits beschlossenen freien Kantonsbeitrags über 1'622'500 Franken erfolgt erst nach Abschluss des Bauprojekts (voraussichtlich im Jahr 2030).

### *2.3. Gebundene und freie Beiträge*

Aufgrund der Bestimmung im EG WaG ist es ausgeschlossen, dass der Kanton an ein Projekt gebundene Beiträge von über 80 Prozent ausrichtet. Bereits im Zusammenhang mit der Gewährung des freien Beitrags durch die Landsgemeinde 2021 wurde im Memorial explizit festgehalten, dass allfällige Mehrleistungen des Bundes dem Kantonsbeitrag anzurechnen sind. Beträge, welche über der Schwelle von 80 Prozent liegen, sind deshalb nicht mehr gebunden, sondern frei bestimmbare Ausgaben.

Die Zuständigkeit für eine solche freie Ausgabe bestimmt sich gemäss der Kantonsverfassung nach der Höhe der Ausgabe. Da der beantragte Verpflichtungskredit für einen freien Kantonsbeitrag in der Höhe von 30 Prozent der zusätzlichen Bundesmittel den Schwellenwert von 1 Million Franken übersteigen wird (voraussichtlich rund 2,7 Mio. Fr.), ist vorliegend die Landsgemeinde für die Gewährung zuständig. Da die Höhe des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags von der Höhe der beitragsberechtigten Kosten abhängt und sich diese noch ändern können, kann die Höhe des Verpflichtungskredits vorliegend nicht exakt beziffert werden. Die Landsgemeinde beschliesst deshalb über einen prozentualen Anteil am Zuschlag, der an die EKB und die Gemeinde Glarus Süd weitergegeben wird.

## 3. Überführung Baukreditdarlehen in langfristiges Darlehen

Um der EKB die benötigte finanzielle Liquidität für die Abwicklung des Bauprojekts zu gewährleisten, hat der Kanton mit der EKB einen Darlehensvertrag für einen Baukredit von ma-

ximal 7 Millionen Franken abgeschlossen. Der Darlehensvertrag wird derzeit im Finanzvermögen des Kantons geführt und endet mit Projektabschluss. Im März 2026 beschloss der Regierungsrat, dass nach Vollendung des Bauprojekts der Restbetrag des Baukredits in ein langfristiges Darlehen, das im Verwaltungsvermögen des Kantons liegt, überführt wird. Für die Gewährung dieses langfristigen Darlehens ist die entsprechend finanzkompetente Behörde zuständig (Landrat oder Landsgemeinde). Die Höhe des zu übertragenden Baukreditdarlehens ist noch nicht exakt abschätzbar. Der voraussichtliche Restbetrag wird auf rund 3,5 Millionen Franken geschätzt. Mit dem zusätzlichen Beitrag aus der Schwerfinanzierbarkeit wird sich der Restbetrag des ins Verwaltungsvermögen zu überführenden Darlehens wesentlich verringern. Deshalb wird mit dem vorliegenden Antrag auch die Umwandlung des Baukreditdarlehens in ein langfristiges Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 25 Jahren im Verwaltungsvermögen beantragt. Der Darlehenszins entspricht dem Minimalzinssatz für Darlehen an Beteiligte oder nahestehende Dritte.

## 4. Auswirkungen

### *4.1. Finanzielle Auswirkungen*

Der vorliegende Antrag führt dazu, dass der Kanton auf Bundesbeiträge von rund 2,7 Millionen Franken verzichtet. Die Mittel dienen jedoch dazu, die ebenfalls strapazierten Etats der Gemeinde Glarus Süd und der EKB zu entlasten. Die gewährten Mittel stehen in einem gesunden Verhältnis zu den bisher erwarteten Kosten der EKB und der Gemeinde Glarus Süd. Der Regierungsrat hat die zusätzlichen Bundesmittel nicht erwartet und bisher auch nicht budgetiert. Es ist daher angemessen, wenn der Regierungsrat den Fokus auf die zusätzlichen Bundesbeiträge für den Kanton (über 6,3 Mio. Fr.) legt und eine massvolle Verteilung an die EKB und die Gemeinde Glarus Süd beantragt.

Der Restbetrag des ins Verwaltungsvermögen des Kantons zu überführenden Darlehens fällt voraussichtlich um den zusätzlichen Beitrag aus der Schwerfinanzierbarkeit geringer aus.

### *4.2. Personelle und organisatorische Auswirkungen*

Die Annahme des Antrags hat keine personellen oder organisatorischen Auswirkungen.

### *4.3. Auswirkungen auf das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald*

Die Auswirkungen auf das Projekt sind positiv: Durch die Verteilung der zusätzlichen Bundesgelder auf die EKB als Bauherrschaft und die Gemeinde Glarus Süd gewinnt das Projekt an Finanzierungssicherheit und die Zusammenarbeit zwischen den Kostenträgern Kanton, EKB und Gemeinde Glarus Süd wird gestärkt.

## 5. Antrag

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den folgenden Beschlussentwurf der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten:*

**Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits für einen freien Kantonsbeitrag an den Entwässerungsstollen Braunwald im Umfang von 30 Prozent des zusätzlichen Bundesbeitrags aufgrund von Schwerfinanzierbarkeit**

(Erlassen von der Landsgemeinde am …..)

1. Für das Schutzbautenprojekt Entwässerungsstollen Braunwald wird ein Verpflichtungskredit für einen freien Kantonsbeitrag im Umfang von 30 Prozent des zusätzlichen Bundesbeitrags aufgrund von Schwerfinanzierbarkeit gewährt.

2. Erhöhen oder reduzieren sich die beitragsberechtigten Kosten, wird der weitergereichte Betrag entsprechend angepasst.

3. Die Verteilung erfolgt zu gleichen Teilen an die Gemeinde Glarus Süd sowie an die Entwässerungskorporation Braunwald.

4. Der Restbetrag des Baukreditdarlehens zwischen Bauherrschaft und Kanton wird nach Abschluss des Bauprojekts in ein langfristiges Darlehen im Verwaltungsvermögen umgewandelt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Dr. Markus Heer,* Landammann
*Arpad Baranyi,* Ratsschreiber